



Registrierter Vermittler
bei Eidgenössische
Finanzmarktaufsicht -
FINMA
Registernummer 10592

Rentenrechner – Vorsorgeplanung Sicherheit im Alter

Bemerkungen – Informationen zum Rentenrechner und Vorsorgeplanung

■ Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Die Minimalrente beträgt ab 01. Januar 2015 /16 CHF 14'100. -, die Maximalrente CHF 28'200. - pro Jahr, bzw. min. CHF 1'175. - und max. CHF 2'350. - monatlich.

■ Die AHV - Maximalrente für Ehepaare beträgt CHF 3'525. - monatlich bzw. jährlich CHF 42'300. -.

■ AHV und BVG zusammen mit der privaten Vorsorge bilden die tragenden drei Säulen für das aktuelle Versorgungssystem in der Schweiz.



Ihr Berater für private
Altersvorsorge

BJ CONSULTING

Alfred Juntke
Hofenstrasse 66
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663

E-Mail: bicon@bicon.com

Rentenrechner – Altersrente (AHV- plus BVG Rente obligatorischer Anteil) Umwandlungssatz: 6.4% für Pensionierung nach Rentenreform ab 2021 (vgl. Punkt 4 – Reform „Altersvorsorge 2020“)

Eine aktuelle AHV-Rententabelle Skala 44 – 2016 können Sie als Download unter <https://www.altersrente.ch/ahv.html> herunterladen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der errechneten AHV Rente und der BVG Rente obligatorischer Anteil nur um Schätzwerte handelt. Die Gründe dafür sind verschieden und weitere Informationen dazu sind weiter unten aufgeführt. Eine BVG Rente auch als Pensionskassenrente bekannt, kann nur die Einzelperson beziehen, die während des Arbeitsprozesses in die berufliche Vorsorge – der 2. Säule oder Pensionskasse Beiträge eingezahlt hat.

■ **1. Altersrente:** Die errechnete Altersrente (**AHV + BVG-Rente obligatorischer Anteil**) bezieht sich auf allein stehende Personen (Einzelrente) bzw. Ehepaare / Partner im Pensionierungsalter 65 Jahre. Allerdings ist bei der AHV-Rente zu berücksichtigen, dass die gesamte maximale Ehepaarrente 150% einer Einzelrente beträgt, wenn beide die AHV Rente beziehen. Solange nur ein Ehepartner das Pensionsalter erreicht hat und die AHV Rente bezieht, erhält diese Person die volle Einzelrente.

Die errechnete Altersrente ist je nach Alter ein Schätzwert. Eine BVG Rente (Pensionskassenrente) erhält jede Person, die erwerbstätig ist und in eine berufliche Vorsorge / Pensionskasse Beiträge einzahlt. Über die Hälfte der erwerbstätigen Frauen arbeitet Teilzeit. Arbeitgeber sind nur verpflichtet, Teilzeit- beschäftigte mit einem Jahreseinkommen von über CHF 21'150.- in eine Pensionskasse aufzunehmen. Bei mehreren Teilzeitjobs und je nach Reglement der Pensionskasse kann eine spezielle Regelung bestehen.


Inwieweit die aktuell errechnete Altersrente (AHV+BVG obligatorisch) im Pensionierungsalter vom heutigen Wert abweichen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. vom Ausgang der Reform „Altersvorsorge 2020“, die z.Zt. behandelt wird und zur Volksabstimmung gelangen wird.

■ **2. AHV Rente:** Die errechnete AHV Rente ist bei Eingabe des heutigen Einkommens in den allermeisten Fällen zu hoch. Die effektive AHV Rente im Alter der Pensionierung wird nach dem Durchschnittseinkommen berechnet. Letzteres ist etwa 10 bis 25% niedriger als das heutige Einkommen. Es lohnt sich deshalb auf dieser Basis den Rentenrechner erneut zu benutzen. Immerhin wird die AHV Rente alle 2 Jahre revidiert entsprechend der inzwischen angestiegenen Lebenshaltungskosten. Für weitere Informationen zur Vorausberechnung der AHV Renten benutzen Sie bitte folgenden Link: <https://www.altersrente.ch> – Merkblatt 3.06.

Eine effektive definitive Berechnung der AHV-Rente ist erst kurz vor der Pensionierung möglich, weitere Infos und Wegleitung sowie einen Antrag zur "AHV Rente Beantragung" schicken wir Ihnen gerne zu

Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Ein Info-Blatt der AHV gibt detaillierte Informationen über die [Rentenvorausberechnung](#) - download .pdf-file [Info-Blatt 3.06](#), sowie zu Rentenvorbezug oder Rentenaufschub - [Infoblatt 3.04 "Flexibles Rentenalter"](#)

- einen Antrag für eine Rentenvorausberechnung erhalten Sie bei der Ausgleichskasse, bzw. wir schicken Ihnen letzteren gerne zu. Eine Rentenvorausberechnung unter 40 Jahren ist wenig sinnvoll. Immerhin können Sie mit einer Vorsorgeanalyse Ihr zukünftiges Renteneinkommen aus heutiger Sicht berechnen.
- Grundlagen für die AHV Rente sind die persönlichen Verhältnisse. Die Höhe der Rente ist abhängig von der Anzahl der Beitragsjahre, dem durchschnittlichem Einkommen, Beiträge, Erziehungsgutschriften und anderen Komponenten.
- Eine Vollrente (maximale AHV Rente von CHF 28'100.-) erhält, wer eine volle Beitragsdauer (44 Jahre) aufweist und ein durchschnittliches Jahreseinkommen von CHF 84'600,- pro Jahr erzielt hat.
- Bei Ehepaaren wird das jeweilige Einzel-Einkommen bei Erreichen des Pensionierungsalters aufgeteilt. (Splitting) Jeder Ehepartner erhält die Hälfte des Einkommens des anderen gutgeschrieben. Erziehungsgutschriften werden für Kinder bis zum Alter von 16 Jahren gewährt und ebenfalls hälftig gutgeschrieben.
- Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaares darf, wenn beide die AHV Rente beziehen, höchstens 150% der Maximalrente betragen, d.h. in der Summe CHF 42'300.-. Wird dieser Betrag überschritten, werden die Einzelrenten entsprechend gekürzt.
- Die vom Rentenrechner ermittelte AHV-Rente basiert u.a. auf der Skala 44 – AHV/IV-Rententabelle. Letztere steht als download auf der Web_Site <https://www.altersrente.ch/ahv.html> zur Verfügung. Unter Berücksichtigung zukünftiger AHV-Revisionen ist der angegebene Wert heutzutage noch realistisch, für die Zukunft aber aus den erwähnten Gründen mit einem Fragezeichen zu versehen.
- Ergänzungsleistungen zur AHV / IV – Infoblatt 5.01** - Wo Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken, können Ergänzungsleistungen zur AHV / IV Rente beantragt werden. Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet.

 **3. BVG-Rente:** Der angezeigte Betrag für die BVG-Rente obligatorischer Anteil entspricht einem Umwandlungssatz von 6.4%, so wie er vermutlich für Pensionierungen nach dem Jahr 2021 zur Anwendung kommen könnte.


Grundsätzlich besteht eine BVG-Rente / Pensionskassenrente aus einem obligatorischen und einem überobligatorischen Anteil. Versichert sind alle AHV-pflichtigen Mitarbeitende ab dem 24. Lebensjahr und einem Jahreslohn von über CHF 21'150.-. Weitere Info's finden Sie auf einem .pdf-file „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ in einem späteren Abschnitt.

Häufig verdienen Personen mit einem Teilzeitjob weniger als CHF 21'150.- im Jahr. Je nach Arbeitgeber .
Umwandlungssatz (UWS) BVG-Rente obligatorischer Anteil: Wie bereits erwähnt, beträgt der Umwandlungssatz im Jahre 2016 für Männer und Frauen 6.8%. Bis die Reform „Altersvorsorge 2020“ nicht abschliessend behandelt ist, gilt für das Jahr 2016 und bis auf weiteres auch für die folgenden Jahre ein UWS von 6.8% für den obligatorischen Anteil. In diesem Zusammenhang kann eine Frühpensionierung finanziell interessant sein. Lassen Sie sich beraten.

Ein Umwandlungssatz von 6.4% bedeutet, dass für ein obligatorisches Altersguthaben von z.B. CHF 100'000. - im Zeitpunkt der Pensionierung eine lebenslange Rente von CHF 6'400. - gezahlt wird. Auf dieser Basis beträgt die BVG-Rente (obligatorischer Anteil) CHF 2'133. - monatlich, bzw. CHF 25'596. - jährlich bei einem heutigen Einkommen von CHF 80'000.- und erfordert ein Altersguthaben von CHF 400'000. - im Alter von 65 Jahren.

In der 2. Säule – berufliche Vorsorge unterteilt sich das Altersguthaben in einen obligatorischen und einen überobligatorischen Anteil. Details dazu entnehmen Sie Ihrem Pensionskassen-Ausweis bzw. einem .pdf-file „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ als download auf der Web_Site https://www.altersrente.ch/bvg_pensionskasse.html

In der vom Rentenrechner errechneten BVG-Rente ist der Anteil aus dem überobligatorischen Altersguthaben nicht berücksichtigt. Letzterer kann sehr unterschiedlich sein. Dieser Anteil des Altersguthabens kann auch dem Pensionskassenausweis entnommen werden. Der dazugehörige Umwandlungssatz ist niedriger als beim BVG obligatorischen Anteil und ist ebenfalls aus dem Pk-Ausweis ersichtlich. Als oberen Richtwert das überobligatorische Altersguthaben kann ein UWS von 5.835% angenommen werden. Dieser Wert ist unverbindlich. Einige Pensionskassen verwenden einen Einheitssatz für die Berechnung der BVG-Rente (Pensionskassenrente). Dieser UWS kann heutzutage bzw. ab 2017 bereits unter 5% liegen. Besonders staatliche Pensionskassen z.B. die BVK sind mit einer Revision an die Versicherten getreten.

 **4. Reform „Altersvorsorge – 2020“:** Mit dieser Reform will der Bund bis zum Jahr 2020 eine umfassende und gleichzeitige Revision der AHV Rente (1.Säule) und beruflichen Vorsorge (2.Säule) durchführen. Der Bundesrat unter Führung von Bundesrat Alain Berset hat Ende 2014 das Paket vorgestellt. Inzwischen wurde es vom Ständerat im Herbst 2015 behandelt und wahrscheinlich vom Nationalrat in der

Herbstsaison 2016. Ausgiebige Informationen zu diesem Thema sind im Internet zu finden. Kurzfristig steht am 25. September 2016 noch die Abstimmung über die Initiative „AHV plus“ im Raum. Bei Annahme der Initiative werden kurzfristig ab 2018 alle AHV Renten um 10% erhöht.

Falls Sie weitere Informationen über die Reform „Altersvorsorge 2020“ wünschen, oder aktuell informiert sein möchten, schicken Sie ein E-Mail an: BJ CONSULTING – Alfred Juntke bjcon@bjcon.com

5. Fachbegriffe in der beruflichen Vorsorge:

Die wichtigsten Begriffe, wie Umwandlungssatz, Mindestverzinsung etc. sind in einem kostenlosen download als .pdf File mit dem Titel „So lesen Sie einen Pensionskassenausweis“ aufgeführt.

Link: https://www.altersrente.ch/bvg_pensionskasse.html

6. Frühpensionierung/Kündigung mit 60: Immer mehr Berufstätige und selbständig Erwerbende machen sich Gedanken, freiwillig oder gezwungen vom Arbeitgeber über eine Frühpensionierung bzw. Kündigung mit 60. Die private Altersvorsorge ist deshalb wichtiger denn je, nur sie erlaubt den gewohnten Lebensstandard im Alter beizubehalten. Eine Frühpensionierung erfordert leider zusätzliche finanzielle Mittel.

Bei einer Kündigung mit 60 Jahren ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Das Leben geht weiter. Allerdings müssen in Kürze einige wichtige Entscheidungen getroffen werden, die das zukünftige Leben prägen werden. Nutzen Sie meine Erfahrungen, lassen Sie sich beraten und schicken ein E-Mail an: BJ CONSULTING – Alfred Juntke bjcon@bjcon.com. Für weitere Informationen zu diesem Thema unter diesem Link: <https://www.altersrente.ch/zwangspensionierung.html>

7. Vorsorgeplanung – Pensionierung – Pensionsplanung Beispiele:

Vorsorgeplanung – Einzelperson - Beispiel 1: eine versicherte Person Herr bzw. Frau M. – Jahrgang 1969 / Alter 47 Jahre – mit einem Einkommen von heute CHF 80'000.-, wie könnte die Vorsorgeplanung aussehen?

Die Rentenberechnung mit dem Rentenrechner auf der Website http://www.altersrente.ch/ahv_rente.html ergibt folgende Daten: Massgebliches Jahreseinkommen: CHF 80'000.-

- Aktuelle AHV-Rente aus heutiger Sicht: CHF 2'294.- monatlich bzw. CHF 27'528.- jährlich
- Aktuelle BVG-Rente (obligatorisch) CHF 2'133.- monatlich bzw. CHF 25'596.- jährlich
- Altersrente (AHV- plus BVG-Rente) CHF 4'427.- monatlich bzw. CHF 53'124.- jährlich
- Altersrente im Alter von 65 Jahren ca. 66% vom heutigen Bruttoeinkommen, sicherlich zu wenig unter Berücksichtigung der Inflation und vermutlich der Kürzung zukünftiger BVG Renten.

Die ermittelte Vorsorgelücke bei diesem Beispiel im Rentenrechner von CHF 2'240.- monatlich zum Einkommen, ist die Differenz zwischen dem heutigen Einkommen und der zu erwartenden Altersrente (AHV + BVG obligatorisch) und ist aus der privaten Altersvorsorge zu decken. Ein Teil der Vorsorgelücke wird vom überobligatorischen Anteil Ihres Pensionskassenguthabens abgedeckt, soweit bei diesem Einkommen überhaupt vorhanden. Ein weiterer Anteil zur Deckung der Vorsorgelücke sollte aus der privaten Vorsorge - der 3. Säule kommen. Auch wird das Altersguthaben eventuell in Funktion realer Lohnerhöhungen sich weiter erhöhen.

Im Alter brauchen Sie nicht 100% des heutigen Jahreseinkommens, sondern etwas weniger. Nach der Pensionierung und Erhalt der AHV-Rente werden keine Prämien mehr für AHV und BVG bezahlt. Deshalb ist der Nettolohn ein realistischer Ausgangswert für die Berechnung der Altersrente. Allerdings sollte für die Inflation ab 2016 bis zur Pensionierung ein jährlicher Zuschlag von 0.5 bis 2% berücksichtigt werden. Danach kann die Berechnung der Altersrente mit dem aktualisierten Einkommen auf dem Rentenrechner wiederholt werden.

Herr bzw. Frau M., ledig, wohnhaft in Zürich hat noch eine Arbeitsperiode von über 10 Jahren vor sich bis Alter 65 Jahre. Die durchschnittliche zukünftige Inflation wird mit 1.75%pa konservativ angenommen, wovon ca. 3/4 real beim Einkommen durch Salär Erhöhungen ausgeglichen wird. Je nach Lebensaufwand sollte im Alter minimal 60% des dann massgeblichen Einkommens als Existenzminimum zur Verfügung stehen. Falls Wohneigentum im Besitz der Familie vorhanden ist oder andere Posten die fixen Ausgaben beeinflussen, ist dieser Prozentsatz entsprechend anzupassen.

Vorsorgeplanung	monatlich	jährlich	Altersguthaben
a) heutiges Einkommen CHF 80'000.- - Jahrgang 1969	6667	80000	
b) zukünftige AHV-Rente aus heutiger Sicht im Alter 65 Jahre	2294	27528	
Altersguthaben im Alter 65 Jahre, heutige Basis hochgerechnet, davon			420000
c) BVG - obligatorischer Anteil im Alter 65 Jahre - UWS 6.4%	2133	25596	399938

Voraussichtliche Altersrente aus heutiger Sicht b) plus c)	4427		
d) BVG - überobligatorischer Anteil CHF 20'062.- Annahme UWS 5.8%	97	1163	20062
e) angespartes Guthaben Säule 3a - CHF 35'000.- plus zukünftige Einzahlung in Säule 3a bis Alter 65 (18 Jahre) Annahme CHF 3600.-/Jahr mit einem zukünftigen Zinsdurchschnitt von ca. 1.5%pa erbringt bei Auszahlung ca. CHF 120'116.- abzüglich Steuern bei Auszahlung, d.h. netto ca. CHF 113'943.- (Stadt Zürich) daraus Finanzierung Auszahlungsplan (20 Jahre) bzw. Rentenplan ca.	475	5700	113'943
Total weitere Einkommen (d+e)	572	6864	
verbleibende Vorsorgelücke	1668	20012	
Einkommen aus heutiger Sicht nach Pensionierung (Summe b bis e)	4'999	59'988	
bzw. in % zum Wunscheinkommen von CHF 80'000.-	75	75	

■ Aus den unter Punkt 2 – AHV und Punkt 3 – BVG erwähnten Gründen werden die unter b) und c) aufgeführten Renten mit grosser Wahrscheinlichkeit niedriger ausfallen. Wenn finanziell möglich, sollte das Sparen in der privaten Vorsorge – 3.Säule erhöht werden. Lassen Sie sich von BJ CONSULTING – Alfred Juntke beraten. Kontaktieren Sie uns mit diesem Link: <https://www.altersrente.ch/beratung.html>

■ **Fazit:** Konkret wird im obigen Beispiel mit einem Wunscheinkommen von CHF 80'000.- nach Pensionierung im Alter von 65 Jahren gerechnet. Dies in der Annahme, dass sich der Wegfall von AHV- und BVG-Prämien mit der zu erwartenden Inflation bis zur Pensionierung kompensiert. Ob das Einkommen aus heutiger Sicht nach der Pensionierung von rund CHF 60'000.- reichen wird, ist schwer abschätzbar. Immerhin lässt sich festhalten, dass noch genügend Zeit vorhanden ist, die Situation allenfalls zu verbessern. Die private Vorsorge bietet sich an.

Vorsorgeplanung – Beispiel 2: eine versicherte Person Herr bzw. Frau N. – Jahrgang 1961 / 55 Jahre – mit einem Einkommen von heute CHF 100'000.-, wie könnte die Vorsorgeplanung aussehen?

■ Die Rentenberechnung mit dem Rentenrechner auf der Website http://www.altersrente.ch/ahv_rente.html ergibt folgende Daten: Massgebliches Jahreseinkommen: CHF 100'000.-

- Aktuelle AHV-Rente aus heutiger Sicht: CHF 2'350.- monatlich bzw. CHF 28'200.- jährlich
- Aktuelle BVG-Rente (obligatorisch) CHF 2'256.- monatlich bzw. CHF 27'072.- jährlich
- Altersrente (AHV- plus BVG-Rente) CHF 4'606.- monatlich bzw. CHF 55'272.- jährlich
- Altersrente im Alter von 65 Jahren ca. 55% vom heutigen Bruttoeinkommen, sicherlich zu wenig unter Berücksichtigung der Inflation und vermutlich der Kürzung zukünftiger BVG Renten.

■ Konkret wird im nachstehenden Beispiel ebenfalls mit einem Wunscheinkommen von CHF 100'000.- nach Pensionierung im Alter von 65 Jahren gerechnet. Im Unterschied zu Herrn bzw. Frau M, (47 Jahre alt) hat Herr bzw. Frau N. ein etwas höheres Altersguthaben, und zwar im überobligatorischen Bereich. Andererseits konnte in der Vergangenheit nicht soviel in die Säule 3a einbezahlt werden. Er bzw. Sie ist aber bereit, über die nächsten Jahre den heutigen Maximalbetrag in die Säule 3a einzuzahlen.

Vorsorgeplanung	monatlich	jährlich	Altersguthaben
a) heutiges Einkommen CHF 100'000 - Jahrgang 1961	8333	100000	
b) zukünftige AHV-Rente im Alter 65 Jahre - Max. AHV-Rente	2350	28200	
Altersguthaben im Alter 65 Jahre, heutige Basis hochgerechnet, davon			622125
c) BVG - obligatorischer Anteil im Alter 65 Jahre - UWS 6.4%	2246	26953	421140
Voraussichtliche Altersrente aus heutiger Sicht b) plus c) CHF 4'596.- Vorsorgelücke brutto (a-b-c)	3727	44724	
d) BVG - überobligatorischer Anteil CHF 200'985.- / UWS 5.8%	971	11657	200985
e) angespartes Guthaben Säule 3a - CHF 100'000.- plus zukünftige Einzahlung in Säule 3a bis Alter 65 (10 Jahre) Annahme CHF 6768.-/Jahr mit einem zukünftigen			

Zinsdurchschnitt 1.5%pa erbringt bei Kapitalauszahlung ca. CHF 189'077.-			
abzüglich Steuern bei Auszahlung, d.h. netto ca. CHF 178'375.- daraus			198'212
Finanzierung Auszahlungsplan (20 Jahre) bzw. Rentenplan ca.	750	9000	
Total weiteres Einkommen (d+e)	1721	20657	
verbleibende Vorsorgelücke	2006	24067	
Einkommen aus heutiger Sicht nach Pensionierung (Summe b...e)	6317	75810	
bzw. in % zum heutigen Einkommen	76	76	
gewünschtes gesichertes Einkommen nach Pensionierung		85000	
d.h. Herr bzw. Frau N. muss neben der Einzahlung in die Säule 3a, zusätzlich Kapital ansparen in der freien Vorsorge - Säule 3b, um das Wunscheinkommen zu erreichen.			

 **Wie beurteilen Sie den Rentenrechner bzw. Vorsorgeplanung?** Bitte schicken Sie ein E-Mail an: **BJ CONSULTING – Alfred Juntke** bicon@bicon.com . **Unser Ziel ist es, die Vorsorge- bzw. Pensionsplanung weiter zu optimieren. Helfen Sie uns dabei mit Ihrem Feedback. Vielen Dank.**

Das Vorsorgesystem in der Schweiz – das 3 Säulenkonzept

1. Säule - AHV / IV

Die erste Säule besteht aus der staatlichen Vorsorge und hat zum Ziel, den Existenzbedarf von Rentnern, Invaliden und Hinterlassenen zu decken.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz hat jedoch dazu geführt, dass die Existenzsicherung mit der staatlichen Vorsorge nur mittels Ergänzungsleistungen gewährleistet werden kann.

Und wie hoch wird meine AHV-Rente?

• Eine effektive **Berechnung der AHV- und BVG-Rente** ist erst kurz vor der Pensionierung möglich. Beide Rentensysteme unterliegen laufend Änderungen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Immerhin können Sie Ihre Altersrente (AHV) aus heutiger Sicht ermitteln lassen unter <https://www.altersrente.ch/ahv.html>

• **Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos**

• **AHV-Rententabelle – Skala 44**

<https://www.altersrente.ch/ahv.html>

• **AHV Brochure – die staatliche Vorsorge**
<https://www.altersrente.ch/>

2. Säule – BVG - Pensionskasse

Die zweite Säule beruht auf der beruflichen Vorsorge und unterteilt sich in den obligatorischen und den überobligatorischen Teil. Die erste Säule zusammen mit der 2.Säule BVG sollte bei einem Einkommen bis CHF 80'000.- mindestens 60% vom heutigen Einkommen betragen.

Leistungen aus der 1. und 2.Säule sollen bei niedrigen und mittleren Einkommen den gewohnten Lebensstandard im Alter sicherstellen. In der Regel reichen sie jedoch schon heute nicht mehr aus. Überprüfen Sie Ihre Situation und stellen Sie fest, ob eine Vorsorgelücke im Alter besteht.

Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos

• **Persönlicher Versicherungsausweis**

So lesen Sie einen Pensionskassenausweis - Lohn und Beiträge, Altersguthaben, Renten, Wohneigentums - Förderung, Verzinsung

<https://www.altersrente.ch/bvg.html>

• **Die obligatorische berufliche Vorsorge**

Informationen über das BVG in einer Broschüre unter

<https://www.altersrente.ch/bvg.html>

Private Altersvorsorge - Säule 3a gebundene Vorsorge Säule 3b – freie Vorsorge, die flexible Lösung

Die 3. Säule als private Altersvorsorge soll die Sicherheit im Alter geben, den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Schon beim Eintritt ins Berufsleben sollte daher die Vorsorgeform der 3. Säule genutzt werden. Der Staat unterstützt die private Altersvorsorge.

Ihr Berater für private Altersvorsorge:

BJ CONSULTING – Alfred Juntke
Hofenstrasse 66,
8708 Männedorf
Tel: 043 843 5663

E-Mail: bjcon@bjcon.com

Web_Site: <https://www.altersrente.ch>
<https://www.private-vorsorge.ch>

Copyright © 2016

Alle Rechte vorbehalten

• **"Vorsorge und Steuern sparen"** ist das Thema der gebundenen Vorsorge – Säule 3a. Welche Variante Bank- oder Versicherung ist die bessere Lösung? Weitere Infos unter https://www.private-vorsorge.ch/bank_versicherung.html

• **Wichtige Merkmale der 3. Säule im Vergleich und auf einen Blick** unter

<https://www.altersrente.ch/vorsorge.html>

• **Vorsorgeplanung** – Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die für Sie optimale Lösung einer Vorsorgeplanung entsprechend Ihrer Wünsche und Ziele zu finden. Kontaktieren Sie uns unter <https://www.altersrente.ch/beratung.html> . Wir treten umgehend mit Ihnen in Kontakt.